

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	22.08.2019		
Amt:	67 - Amt für technische Dienste	Drucksachennummer: VII/0072	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:	67-67.2-70-2019					
TOP:	Gebührenverzicht Straßenreinigung					
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:						
Belange der Ortschaften werden berührt.			☒	ja	☐	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			☒	ja	☐	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			☐	ja	☒	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	11.09.2019	
Ortschaftsrat Buchholz	am:	12.09.2019	
Finanzausschuss	am:	17.09.2019	

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	☒	ja	Gesamtbetrag:	10.363	Euro	☐	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro	
Ergebnisplan							
Mehr-,	☐	Minderaufwendungen				Euro	
Mehr-,	☒	Mindererträge	545100.432100	10.363		Euro	
Finanzplan							
Mehr-,	☐	Minderausgaben				Euro	
Mehr-,	☒	Mindereinnahmen	545100.632100	10.363		Euro	
Folgekosten: ☒ ja ☐ nein							
	☐	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	☐	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	☐	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt den Verzicht auf die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren für die Straßen Arnimer Damm, Arnimer Straße, Chausseestraße im Ortsteil Uenglingen und Hauptstraße im Ortsteil Buchholz für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.08.2019.

Begründung:

Mit Stadtratsbeschluss vom 29.07.2019 wurde die Straßenreinigungssatzung vom 19.10.2018 mit Änderungen der Anlage 1 bestätigt. Gemäß der beschlossenen Änderungen werden der Arnimer Damm, die Arnimer Straße, die Chausseestraße im Ortsteil Uenglingen und die Hauptstraße im Ortsteil Buchholz ab 01.09.2019 wieder von den Anliegern gereinigt.

In den Diskussionen zur Änderung zeichnete sich bereits ab, dass eine Gebührenerhebung für die erfolgte Straßenreinigung in den oben benannten Straßen im Zeitraum vom

01.01.2019 bis 31.08.2019 mehrheitlich nicht angestrebt wird. Ein Beschluss über einen Gebührenverzicht wurde jedoch nicht gefasst.

Der vorgeschlagene Gebührenverzicht hat einen Umfang von insgesamt 20.902 €, der sich wie folgt aufgliedert:

Arnimer Straße und Arnimer Damm: $3.046 \text{ lfm} \times 5,19 \text{ €} \times 8/12$	= 10.539 €
Chausseestraße im Ortsteil Uenglingen: $1.978 \text{ lfm} \times 5,19 \text{ €} \times 8/12$	= 6.844 €
Hauptstraße im Ortsteil Buchholz: $2.038 \text{ m} \times 2,59 \text{ €} \times 8/12$	= 3.519 €

Für die Chausseestraße in Uenglingen ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass das beauftragte Reinigungsunternehmen aus technisch-organisatorischen Gründen erst ab 01.02.2019 die Reinigung aufgenommen hat, so dass für Januar 2019 ohnehin keine Gebühr in Rechnung gestellt werden kann.

In der Kalkulation zur Straßenreinigungsgebührensatzung wurden die Chausseestraße in Uenglingen und die Hauptstraße in Buchholz bereits berücksichtigt und somit auch in den Haushalt für 2019 aufgenommen. Die Aufnahme der Straßen Arnimer Straße und Arnimer Damm in die Liste der von der Stadt zu reinigenden Straßen wurde erst durch Änderungsantrag im laufenden Beschlussverfahren entschieden und fand deshalb weder in der Kalkulation noch im Haushalt Berücksichtigung. Die haushaltswirksamen Mindereinnahmen betragen somit lediglich 10.363 €.

Gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 16 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) kann die Gemeindevertretung die Entscheidung über den Verzicht auf Ansprüche der Kommune, soweit eine von der Vertretung allgemein festgesetzte Wertgrenze überschritten wird, nicht übertragen. Nach § 7 Abs. 2 Ziffer 3 der Hauptsatzung der Hansestadt Stendal wurde die Entscheidung über den Verzicht auf Ansprüche in einem Wertbereich von 5.000 € bis 50.000 € dem Finanzausschuss übertragen, dem somit die abschließende Entscheidung über den vorgeschlagenen Gebührenverzicht obliegt.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister